

Amtsblatt des Landkreises Bamberg

Nr. 4 / 2024 vom 22. April 2024

Herausgeber:

Landratsamt Bamberg | Ludwigstraße 23 | 96052 Bamberg |

Tel.: 0951/85-0 | E-Mail: poststelle@lra-ba.bayern.de | www.landkreis-bamberg.de

Seite 72

Inhaltsverzeichnis

Seite 73

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim

Seite 73

Zweckverband Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg; Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2023

Seite 74

Kraftloserklärung Sparkassenbuch Anna Weisensee

Seite 74

Aufgebot Sparkassenbuch Joannis Torentsis und Konstantina Torentsis

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung
Bamberg-Forchheim

Die Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim vom 12.02.2024 wurde im Oberfränkischen
Amtsblatt der Regierung von Oberfranken Nr. 5 vom 26.03.2024 auf Seite 24 amtlich
bekanntgemacht.

Art. 41 Abs. 1 KommZG wurde beachtet.

Bamberg, 27.03.2024

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim

Zweckverband Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg; Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2023

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gymnasien Stadt
und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2024 im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 05/2024
auf Seite 26 amtlich gekannt gegeben wurde.

Bamberg, 28. März 2024

Landratsamt

Johann Kalb

Landrat

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Bamberg

Nr. 3973340064 Anna Weisensee

wird für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Aufgebot

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Bamberg in Bamberg

Nr. 3551506078 Joannis Torentsis und
Konstantina Torentsis

ist zu Verlust gegangen. Es wird hiermit aufgeboden.

Der/die Inhaber des Sparkassenbuches wird/werden aufgefordert, unter Vorlage der Sparurkunde seine/ihre Rechte binnen einer Frist von drei Monaten, von heute an gerechnet, bei der Sparkasse Bamberg oder deren Geschäftsstellen anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Sparkasse Bamberg

Landratsamt Bamberg

Johann Kalb
Landrat